

Ausschreibung

3. Offener Pokalwettbewerb um den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Mühlheim am Main



**Großkaliberpistole / - revolver
gemäß Sportordnung DSB 2.51 – 2.59
Kleinkaliberpistole/-revolver .22 lfB**

Samstag, 17.05.2025

**Schießsportanlage der
Schützengemeinschaft**

Mühlheim – Dietesheim 1951 e.V.

63165 Mühlheim am Main, Pfaffenbrunnenweg 175

Ablauf

Mindestimpuls (250) nach SpO vom DSB Einzelwettbewerb in offener Klasse.
Mannschaftswertung in den Disziplinen 2.53; 2.55; 2.58 und 2.59 in offener Klasse.

5 Schuss Probe,

20 Schuss zu 4 Serien a 5 Schuss in je 150 Sekunden auf die Präzisionsscheibe

20 Schuss zu 4 Serien a 5 Schuss in je 20 Sekunden auf die Duellscheibe.

Mannschaftswettbewerb nur in den Disziplinen 2.53, 2.55, 2.58 und 2.59.

2.51 - Pistole .30

2.52 - Pistole .32

2.53 - Pistole 9mm

2.54 - Revolver .38

2.55 - Revolver .357 Magnum

2.56 - Pistole 10 mm

2.57 - Revolver .41

2.58 - Revolver .44 Magnum

2.59 - Pistole .45 ACP

Kleinkaliberpistole/-revolver .22 lfB

Kurzwaffe Offen bis Kaliber .45

(Leuchtpunktvisiere und Kompensatoren dürfen verwendet werden)

Teilnahmeberechtigt am

3. Pokalwettbewerb um den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Mühlheim am Main

sind alle versicherten Mitglieder des DSB, DSU, BDMP und BDS.

Die Mannschaftsstärke ist auf drei Teilnehmer (offene Klasse) festgelegt und muss mit der schriftlichen Meldung benannt werden. Eine spätere Mannschaftsummeldung ist bis unmittelbar vor dem ersten startenden Mannschaftsschützen möglich.

Das Startgeld/REUEGELD pro Einzelstart beträgt 10 €. Das Startgeld/REUEGELD pro gemeldeter Mannschaft beträgt 10 €.

Die jeweils erste Mannschaft in den Disziplinen 2.53; 2.55; 2.58 und 2.59 erhält einen Wander-Pokal, gestiftet vom Bürgermeister der Stadt Mühlheim am Main

Wenn mindestens 10 Einzelschützen gemeldet waren, wird für die ersten 5 Plätze je Disziplin ein Preisgeld ausgegeben: 1. Platz 25 €, 2. Platz 15 €, 3. Platz 10 €, 4. Platz 5 €, 5. Platz 5 €

Bei weniger als 10 Einzelschützen erhalten nur die ersten 3 Einzelschützen je Disziplin ein Preisgeld: 1. Platz 20 €, 2. Platz 10 €, 3. Platz 5 €

Die Siegerehrung findet am Samstag den 17.05.2025 unmittelbar nach dem Wettkampf statt.

ES WERDEN KEINE POKALE ODER PREISGELDER NACHGESANDT

Die Meldungen erfolgen schriftlichen an anmeldung.gk@sgmd.de.

Dabei sind anzugeben: Name, Vorname, Verein, Disziplin, möglicher Doppelpstart, mögliche Verwendung einer Waffe durch mehrere Schützen.

Die anmeldenden Vereine erhalten eine Anmeldebestätigung und zeitnah vor dem Pokalschießen die Startzeiten.

Meldeschluss: für alle Wettbewerb bis zum **10.05.2025**

Frühzeitiges Melden sichert gewünschte Startzeiten

Später eingehende Meldungen können nur noch bei freien Ständen berücksichtigt werden.

Die gewonnenen Wanderpokale sind zeitnah vor dem nächsten Pokalschießen in 2026 an den ausrichtenden Verein zurückzugeben bzw. – zusenden.

Allgemeine Bestimmungen zum Datenschutz

Mit der Anmeldung zum Wanderpokal erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine dafür erforderlichen Daten verarbeitet, gespeichert und in Start- bzw. Ergebnislisten veröffentlicht werden und sein Bild vom Wettkampfgeschehen bzw. von der Siegerehrung veröffentlicht werden kann (DSGVO).

Wer seine **Bildrechte nicht abtreten möchte**, hat dies explizit in Schriftform beim Veranstalter zu erklären.

Sportler, welche der Datennutzung **komplett widersprechen**, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

Allgemeine Bestimmungen zur Sicherheit

Alle Sportgeräte müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter, bei Ablage zwischen den Schussserien bzw. beim Verlassen des Schützenstandes mit einer Sicherheitsschnur, Sicherheitspatrone mit Signalflagge oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht gestattet.

Jede Zuwiderhandlung wird einmalig ermahnt und führt im Wiederholungsfalle zu einem sofortigen Ausschluss im jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Bei den Wettbewerben 2.5X ist eine Schutzbrille aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Es ist eine Schutzbrille (nach DIN EN 166), eine Brille (Korrekturbrille) mit Seitenblende oder eine Schießbrille mit Seitenblende und Abdeckung des nicht zielenden Auges zu tragen.

Ohne Verwendung einer entsprechenden Brille erfolgt keine Startzulassung.

ÄNDERUNGEN BEHÄLT SICH DER VERANSTALTER VOR

Mit sportlichem Gruß

Thomas Baier
1. Vorsitzender

Torsten Lodderstedt
sportlicher Leiter